



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreute Grundschulen/Betreuungsangebote für Grundschüler

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Landeshaushalt, Einzelplan 07, Kapitel 0710, sind unter Titel 684 17 Fördermittel für Betreuungsangebote an Grundschulen („Betreute Grundschulen“). Das Bildungsministerium verweist in seiner Broschüre „Erfolgreich starten. Die Verlässliche Grundschule“ (September 2003) auf die seit dem 1. August 2003 geänderten Förderrichtlinien für die an Verlässlichen Grundschulen bestehenden Betreuungsangebote. Unter Bezugnahme hierauf frage ich die Landesregierung:

1.

Welche Fördersumme entfällt aufgrund der Neuregelung auf die Betreuungsangebote, die an den 108 im Hamburger Randgebiet bereits eingerichteten „Verlässlichen Grundschulen“ bestehen (104 Betreuungsangebote laut Drucksache 15/2927, Kleine Anfrage des Abg. Günther Hildebrand, Antwort zu Fragen 3 und 4)?

Antwort:

An den 108 Verlässlichen Grundschulen bestehen 104 Betreuungsangebote, von denen 87 Angebote seitens des Landes nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie für Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen (Amtsblatt Schleswig-

Holstein 2003, S. 433) gefördert werden. Die Gesamtfördersumme für die 87 Betreuungsangebote beträgt im Schuljahr 2003/04 insgesamt 447.657,95 €.

2.

Wie hoch lag die Fördersumme für die unter 1. genannten Betreuungsangebote im letzten Schuljahr vor der Neuregelung?

Antwort:

Von den 87 geförderten Betreuungsangeboten im Hamburger Randgebiet wurden im Schuljahr 2002/03 nur 51 Betreuungsangebote durch das Land bezuschusst. Die Träger der Betreuungsangebote haben nach der Richtlinie zur Förderung der Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2002 S. 82) für das Schuljahr 2002/03 insgesamt 293.430,16 € erhalten.

3.

In wie vielen Fällen reichen die geförderten Betreuungsangebote bis zur gleichen Tageszeit (z.B. 14.00 Uhr oder 14.30 Uhr) wie vor der Neuregelung, und in wie vielen Fällen ist dies nicht der Fall?

Von den im Schuljahr 2003/04 geförderten 87 Betreuungsangeboten bieten 49 Betreuung bis ca. 14.00 Uhr an. Bei 38 Betreuungsangeboten reicht die Betreuungszeit darüber hinaus. Von den im letzten Schuljahr 2002/03 51 geförderten Betreuungsangeboten reichten 26 bis ca. 14.00 Uhr und 25 über 14.00 Uhr hinaus.

4.

Wie hat sich im Bereich der Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ im Hamburger Umland das Angebot an Hortplätzen entwickelt (Anzahl der Hortplätze vor und nach der Neuregelung)?

Antwort:

Für die bedarfsgerechte Planung der Hortangebote sind entsprechend § 7 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit den Standortgemeinden zuständig. Der Landesregierung liegen keine Zahlen vor, wie sich das Angebot vor und nach der Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ im Hamburger Umland entwickelt hat.

5.

Welche Betreuungsangebote gibt es in Schleswig-Holstein in diesem Schuljahr für Grundschüler während der Ferienzeiten (nach Art der Angebote und Anzahl der Plätze), und wie haben sich die entsprechenden Angebote im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

Antwort:

Eine Aussage zur Ferienbetreuung für die Grundschülerinnen und Grundschüler im Schuljahr 2003/04 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Dazu sind die Verwendungsnachweise und Sachberichte abzuwarten.

6.

Wie bewertet die Landesregierung die in den „Lübecker Nachrichten“ vom 19. 12. 2003 (Artikel: „Betreute Grundschulen müssen schließen“) erwähnte bevorstehende Schließung von acht Betreuten Grundschulen in der Stadt Lübeck?

Antwort:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in einem Beschluss vom November 2003 den Fachbereich Schule und Sport beauftragt, eine detaillierte Konzeption zur Förderung der Betreuten Grundschulen an Verlässlichen Grundschulen zu erarbeiten, die noch nicht vorliegt. Ein Ziel ist dabei die „Aufrechterhaltung der bestehenden Betreuungsangebote“. Insofern geht die Landesregierung davon aus, dass dieses Ziel von der Hansestadt Lübeck verfolgt wird.

7.

Ist in den zwischen dem Land und den kreisfreien Städten derzeit geführten Gesprächen bereits geklärt worden, ob und in welchem Umfang vom nächsten Schuljahr an die diesem Bereich bislang existierenden Betreuungsangebote an Grundschulen weiterbestehen, reduziert oder aufgelöst werden? Wenn ja: Welche konkreten Angaben können hierzu dargelegt werden?

Antwort:

In den Gesprächen des Bildungsministeriums mit den kreisfreien Städten ist der Erhalt eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots mindestens im bisherigen Umfang unstreitig.